



***18. MSC Fallersleben Classic
„Rund um die Hoffmannstadt“***

Die 18. Auflage der erfolgreichen Oldtimerveranstaltung vom Motorsport-Club Fallersleben e.V. im ADAC um die historische Stadt Fallersleben.

Sonntag 14.06.2020

Ablauf

- Start auf dem Denkmalplatz mit Vorstellung der Fahrzeuge.
- Gemeinsame Mittagspause auf dem Marktplatz in Königslutter.
- Zieleinfahrt auf dem Denkmalplatz in Fallersleben mit Vorstellung der Fahrzeuge.
- Siegerehrung im großen Saal Gemeindehaus Michaelis Kirchengemeinde am Denkmalplatz.

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Fallersleben e.V. im ADAC veranstaltet am **14.06.2020** die 18. MSC Fallersleben Classic „Rund um die Hoffmannstadt“. Die Gesamtstrecke ist maximal 150 km lang und führt rund um die historische Hoffmannstadt Fallersleben. Die Organisationsleitung der Veranstaltung obliegt dem 2. Vorsitzenden des MSC Fallersleben e.V. im ADAC, Hans-Uwe Lenke, Kampstraße 14, 38442 Fallersleben. classic@msc-fallersleben.de, Telefon (05362) 62129. Während der Autofahrt ist die Fahrleitung ständig telefonisch erreichbar. Die Mobilfunknummer wird mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmende versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsmäßige Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, verkehrssicher ist, über ein amtliches oder rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) entspricht. Ferner bestätigt jeder Fahrer mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist und die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet.

Die Fahrzeuganzahl ist auf 70 begrenzt.

3. Klasseneinteilung

a) Sporttouristische Autofahrt

Alle Teilnehmenden, die sich für diese Autofahrt angemeldet haben, nehmen an den Wertungsprüfungen und der Pokalvergabe teil.

Wertungsklassen für Automobile

Klasse A1		bis 1950
Klasse A2	1951	bis 1965
Klasse A3	1966	bis 1980
Klasse A4	1981	bis 1990
Klasse A5	1991	bis 2000

Wertungsklassen für Motorräder

Klasse M11		bis 1950
Klasse M12	1951	bis 1965
Klasse M13	1966	bis 1980
Klasse M14	1981	bis 1990
Klasse M15	1991	bis 2000

Die Klassen A5 und M15 werden einzeln gewertet und gehen nicht in die Gesamtauswertung mit ein.

b) Autofahrt ohne Wertung

Alle Teilnehmer mit den Fahrzeugen in dieser Gruppe, nehmen an keiner Wertungsprüfung teil. Es erfolgt keine Platzierung in der Siegerliste und somit keine Pokalvergabe.

4. Start

Der Start beziehungsweise Re-Start erfolgt einzeln im Minutenabstand nach den Startnummern in aufsteigender Reihenfolge.

5. Streckenverlauf

Start und Ziel befinden sich auf dem Denkmalplatz in Fallersleben.

Die Fahrtstrecke für Automobile der Sporttouristischen Autofahrt ist im Bordbuch mit einer eingezeichneten Skizze beschrieben. Die Fahrtstrecke für Automobile der Autofahrt ohne Wertung und aller Motorräder ist identisch. Die Strecke wird mit Richtungsschildern angezeigt. Die Einhaltung der Strecke wird mit Stummen- und Stempelkontrollen überwacht. Die Teilnehmenden in den Wertungsklassen fahren zusätzliche Gleichmäßigkeitsprüfungen.

6. Fahrdisziplin

Die Teilnehmer haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehr. Festgestellte Verstöße gegen die StVO werden mit Strafpunkten oder Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Unsportliches Verhalten kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. **Alle Teilnehmenden, egal ob in Wertung oder nicht, verpflichten sich auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen andere Teilnehmenden nicht zu behindern.**

Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

7. Wertung

a) Einzel und Gesamtwertung

Es erfolgt eine Einzelwertung nach der in Punkt 3 beschriebenen Klasseneinteilung sowie eine Gesamtwertung, jeweils bei den Automobilen und den Motorrädern.

b) Auswertung

Die Teilnehmenden mit den wenigsten Strafpunkten sind Gesamtsieger. Auf gleiche Weise wird auch in jeder einzelnen Klasse verfahren. Bei Punktgleichheit wird erst die längste strafpunktfreie Strecke der Teilnehmenden gewertet und dann das ältere Fahrzeug.

8. Preise

Gesamtsieger Automobile, Gesamtsieger Motorrad, Die ersten 30% einer jeweiligen Klasse. Weitere Preise behält sich der Veranstalter vor.

9. Anmeldung

Die Nennung zu der Veranstaltung kann online (<https://www.msc-fallersleben.de/>) oder mit dem beiliegenden Anmeldeformular erfolgen. Die Nennung muss vollständig und leserlich (damit wir Ihre Daten korrekt in das Programmheft übertragen können) und vom Fahrer unterschrieben sein. Anmeldungen können ohne die Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden. Für die Veröffentlichung im Programmheft bitten wir Sie uns ein Foto Ihres Fahrzeuges zu übersenden bzw. als E-Mail zu zuschicken.

Es werden nur Teilnehmer im Programmheft aufgenommen, von denen uns ihre Daten und Bild des Fahrzeuges bis zum **11.05.2020** vorliegen.

10. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren staffeln sich wie folgt auf.

	Sporttouristische Ausfahrt:		Ausfahrt ohne Wertung	
	Fahrer	Beifahrer	Fahrer	Beifahrer
Automobile	60 €	40 €	40 €	40 €
Motorräder	55 €	40 €	40 €	40 €

Kinder bis 12 Jahre können kostenlos als Beifahrer teilnehmen.

Bei Eingang der Nennung bis zum **30.04.2020** verringert sich die Teilnahmegebühr für Fahrer und Beifahrer um jeweils 10 €.

Die Teilnahmegebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen: IBAN DE97 2699 1066 0616 4430 00, BIC GENODEF1WOB bei der Volksbank BraWo. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Classic 2020 – Fahrername“ an. Damit wir die Zahlung einwandfrei zuordnen können.

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren zurückgezahlt. Die Teilnahmegebühr ist Reugeld. **Eine Absage durch den Teilnehmenden muss schriftlich erfolgen.** Die bezahlte Teilnahmegebühr wird bei schriftlicher Absage wie folgt erstattet:

- bis zum 16.04.2019 100% der Teilnahmegebühr
- ab dem 17.04.2019 50% der Teilnahmegebühr
- ab dem 16.05.2019 erfolgt keine Erstattung

11. Medienberichterstattung

Der Teilnehmer erklärt gegenüber dem Veranstalter mit der Abgabe der Anmeldung zu der Veranstaltung, dass das übersandte Foto rechtfrei verwendet werden kann. Übersandte Fotos in Papierform werden mit den Veranstaltungsunterlagen zurückgegeben.

Mit der Abgabe der Anmeldung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichten Medien geltend gemacht werden können.

12. Leistungen

Fahrer: Veranstaltungsplakette, Schlüsselband mit Teilnahmeticket, Frühstück, Mittagessen, Kaffee & Kuchen, Programmheft, Fahrtunterlagen, Startnummernschild, Startnummern.

Beifahrer: Schlüsselband mit Teilnahmeticket, Frühstück, Mittagessen, Kaffee & Kuchen.

13. Pannenhilfe

Die Teilnehmer werden von einem Service Fahrzeug begleitet, das Unterstützung bei Pannen leisten kann. Sollte eine Weiterfahrt nicht möglich sein, hat der Teilnehmer selbst für eine Pannenhilfe zu sorgen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan etc. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstalter. Ebenso obliegt die Auslegung der Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Ausschreibung, den Durchführungsbestimmungen und der Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmenden erkennen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung sowie das Absenden der Online-Anmeldung die Bedingungen der Ausschreibung sowie der noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen – auch für die Bei- und Mitfahrer vorbehaltlos an.

15. Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht und Datenschutzerklärung

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsausschluss:

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

Die FIA, den DMSB, deren Organe und Geschäftsführer, den ADAC, Die ADAC Regionalclubs und die den DMSB bildenden Clubs, den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer, Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauaussträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, gegen: die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Dieser Haftungsschutz gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Mit Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive Fotos und Filme uneingeschränkt nutzen kann.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Haftpflicht- eine Teilnehmerhaftpflicht- und Unfall- sowie eine Zuschauerunfallversicherung mit folgenden Deckungssummen ab: 10.000.000 EUR für Personenschäden pro Ereignis jedoch nicht mehr als 1.100.000 EUR für die einzelne Person und 1.100.000 EUR für Sachschäden und 1.100.000 EUR für Vermögensschäden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Mit der Teilnahme willigen die Startenden ein, dass der Motorsport Club Fallersleben e.V. im ADAC die in der Teilnahmeliste erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) im Schadensfall sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (Siehe Veranstaltungsausschreibung) und statistische Zwecke. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihrem Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in den Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritte und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des Vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

16. Oldtimer-Touristik-Pokal

Die Veranstaltung zählt als Wertungslauf zu dem Oldtimer-Touristik-Pokal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

17. Organisation

Veranstalter: MSC Fallersleben ev. Im ADAC
Fahrtleiter: Hans-Uwe Lenke und Alfred Rückert.

**Ortsclub
im ADAC**

